

# Riefaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift  
Tageblatt Riefa,  
Fennus Nr. 20,  
Postfach Nr. 52.

Das Riefaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riefa, des Rates der Stadt Riefa, des Finanzamts Riefa und des Hauptzollamts Weißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto:  
Dresden 1580.  
Strotzoff:  
Riefa Nr. 52.

Nr. 245.

Montag, 20. Oktober 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsstörungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 4 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 38 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungen und Erfüllungsort: Riefa. Achtstündige Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ronger & Winterlich, Riefa. Geschäftsstelle: Weststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Ullmann, Riefa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riefa.

## Der Sieg der Reichsregierung.

### Erledigung aller Mißtrauensanträge. — Annahme des Schuldentilgungsgesetzes. Amnestiegesetz angenommen. — Der Reichstag auf 3. Dezember vertagt.

Berlin, 19. Oktober. Gegen 10,30 Uhr am Sonntagabend begannen im Reichstag die entscheidenden Abstimmungen über das Schicksal der Regierung Brüning. In einer längeren Geschäftsordnungsdebatte wurde von deutschnationaler und nationalsozialistischer Seite die verfassungsmäßige Zulässigkeit des Antrages, unter Zurückstellung aller Mißtrauensanträge zur Tagesordnung überzugehen, entschieden bekämpft. Eine namentliche Abstimmung darüber ergab, daß mit 210 gegen 235 Stimmen die Zulässigkeit des Antrages beschlossen wurde. Darauf folgte die Abstimmung darüber, zur Tagesordnung überzugehen. Er wurde mit 218 Stimmen gegen 236 bei einer Enthaltung um 11 Uhr abends angenommen. Damit sind sämtliche Mißtrauensanträge, die gegen einzelne Minister und gegen das Gesamtkabinett gestellt worden sind, erledigt. Die entscheidende Abstimmung, über die Mißtrauensanträge zur Tagesordnung überzugehen, erfolgte gegen die Stimmen der Deutschnationalen, Nationalsozialisten, Kommunisten und der Landvolkpartei.

Vorher hatte der Reichstag das deutsch-sowjetische Zusatzabkommen in der Schlussabstimmung gegen Sozialdemokraten und Kommunisten angenommen und damit in namentlicher Abstimmung die Notverordnung und die dazu vorgeschlagenen Anträge mit 230 gegen 230 Stimmen dem Ausschuh überwiegen.

Der Reichstag, der nach Mitternacht zu einer Nachsitzung zusammentrat, nahm in namentlicher Schlussabstimmung das Amnestiegesetz mit 295 gegen 147 Stimmen an. Die zur Annahme des verfassungswidrigen Gesetzes erforderliche Zweidrittelmehrheit ist damit erreicht. Außer den Sozialdemokraten stimmten nur einzelne Abgeordnete verschiedener Parteien gegen das Gesetz.

Die namentliche Schlussabstimmung über das Schuldentilgungsgesetz, jene Abstimmung, die als die eigentliche Vertrauensfrage für die Regierung bezeichnet worden war, ergab eine ganz beachtliche Mehrheit für das Kabinett Brüning. Mit 225 gegen 237 Stimmen wurde die Vorlage angenommen. Dagegen hatten die Nationalsozialisten, die Kommunisten, die Deutschnationalen und die Landvolkpartei gestimmt.

Gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten wurde in der Schlussabstimmung auch das deutsch-sowjetische Zusatzabkommen angenommen, das die Bestimmungen über Butter und Risse ändert.

Mit 230 gegen 220 Stimmen wurde dann beschlossen, die Notverordnung und die dazu gestellten Anträge an den Ausschuh zu überweisen. Die Stimmenverteilung war hier die gleiche wie beim Schuldentilgungsgesetz.

Während dieser Abstimmung wurden zahlreiche Vorschläge in heftigem Wechsel der beiden Fraktionen ausgetauscht. In der Schlussabstimmung über das deutsch-sowjetische Zusatzabkommen sprach sich der Ausschuh: "Wer hat uns verraten? Die Sozialdemokraten! Die Kommunisten bedachten gleichfalls ihre sozialdemokratischen Nachbarn mit drei kräftigen "Nieder-Rufen". Um die Parität zu wahren, bekamen auch die Nationalsozialisten ein dreifaches "Nieder" von den Kommunisten; von der äußersten Rechten kam dann der dreifache Ruf "Deutschland erwache" und als Abgelang trugen die Kommunisten eine Strophe aus der "Internationale" vor. — Inzwischen hatte Präsident Brüning einen Teilnehmer der Vorkommnisse aus der Sitzung ausgeschlossen. Das so ratifizierte Exemplar hatte die Wirkung, daß weitere Darbietungen unterblieben.

Gegen den Widerspruch der Oppositionsparteien wurden die Anträge zur Außen- und Innenpolitik den Ausschuh überwiegen. — Mit den Stimmen der Sozialdemokraten, Kommunisten und Nationalsozialisten wurde der sozialdemokratisch-kommunistische Antrag, den Schlußspruch in der Berliner Metallindustrie nicht für verbindlich zu erklären, angenommen.

Das im alten Reichstag gefasste Amnestiegesetz, das auch die sogenannten Fremden umfaßt, wurde mit den Stimmen der Rechten und der Kommunisten in erster und zweiter Lesung, allerdings nur mit einfacher Mehrheit, angenommen, während in der Schlussabstimmung in dritter Lesung Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Die dritte Lesung konnte in der heutigen Sitzung nach den Vorschriften der Geschäftsordnung nicht vorgenommen werden.

Die Mißtrauensanträge, die von den Oppositionsparteien nicht nur gegen das Gesamtkabinett, sondern auch gegen fast alle Minister einzeln gestellt worden waren, waren geeignet, die Sozialdemokraten und andere Parteien in Verlegenheit zu bringen, da von dieser Seite deutlich das Mißtrauen gegen einzelne Minister geäußert worden war, aber andererseits der Wunsch bestand, die Regierung wenigstens vorläufig am Leben zu erhalten. Aus dieser Verlegenheit wurde der Ausweg gefunden, daß die Regierungsparteien beantragten, über sämtliche Mißtrauensanträge zur Tagesordnung überzugehen. Gegen die Zulässigkeit einer solchen geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Vertrauensfrage wurden von der Opposition Einwendungen gemacht, aber die Mehrheit entschied mit dem Präsidenten für die Zulässigkeit und mit 218 gegen 235 Stimmen bei einer Enthaltung wurde der Übergang zur Tagesordnung beschlossen. Damit sind sämtliche Mißtrauensanträge erledigt und die Regierung Brüning hat nun für längere Zeit Arbeitssicherheit erhalten.

Eine lange und hitzige Geschäftsordnungsdebatte gab es nach Erledigung der Tagesordnung noch über den Zeitpunkt der nächsten Sitzung. Das Zentrum beantragte Vertagung bis zum 3. Dezember, damit inzwischen die Ausschuh Zeit zur Arbeit gewinnen. Die Kommunisten verlangten früheren Zusammentritt des Reichstages und mit besonderem Nachdruck setzten sich die Deutschnationalen und Nationalsozialisten dafür ein, daß nach gleich nach Mitternacht eine neue Sitzung zur endgültigen Annahme des Amnestiegesetzes abgehalten werde. Im Gesamtsprach wurde mit 200 gegen 225 Stimmen beschlossen, zur Erledigung der dritten Beratung der Amnestievorlage eine Nachsitzung fünf Minuten nach Mitternacht abzuhalten.

In der Nachsitzung wurde die Amnestievorlage mit 295 gegen 147 Stimmen bei einer Enthaltung, also mit der zur Annahme eines verfassungswidrigen Gesetzes erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Der Reichstag vertagte sich dann auf den 3. Dezember.

Erfolg des Reichskabinetts beurteilt, durch den die Stellung des Kabinetts erheblich gestärkt worden ist. Man verweist darauf, daß namentlich die starke Mehrheit von 82 Stimmen, mit denen die Mißtrauensanträge erledigt wurden, ein Beweis dafür sei, wie sehr das Kabinett sich gegen den Reichstag behaupten könne, wenn es nur unbeirrt und zielbewußt seinen Weg vorwärts gehe. Dabei verheißt man sich auch in Kreisen, die der Regierung nahe stehen, keineswegs, daß die Schwierigkeiten der sachlichen Arbeit jetzt erst beginnen.

Die Beratungen der Gesetzentwürfe, mit denen das Sanierungsprogramm zur Durchführung gebracht werden soll, werden nun voraussichtlich schon in den nächsten Tagen beginnen, um sobald als möglich an den Reichstag und dann an die Ausschuh des Reichstages weitergeleitet zu werden, damit sie bis zum 3. Dezember zur parlamentarischen Verabschiedung reif sind. Die Frage ist nun, ob die Mehrheiten in den Ausschuh, so z. B. im Sozialpolitischen Ausschuh, den Intentionen der Regierung entsprechen. In diesem Zusammenhang erörtert man natürlich auch die Entschließung des Reichstages zum Konflikt in der Berliner Metallindustrie. Man betont, daß das Kabinett keineswegs verpflichtet ist, sich nach der Entschließung zu richten. Welche Entscheidung der Reichsarbeitsminister schließlich trifft, läßt sich im Augenblick noch nicht übersehen.

Bei den hinter der Regierung stehenden Parteien wies die Auffassung vertreten, daß das Kabinett aller Schwierigkeiten am besten Herr werden dürfte, wenn es jetzt eine starke Aktivität entfalte und eine energische Politik, namentlich in der Richtung des Lohn- und Preisabbaues und bestimmter Sparmaßnahmen, betreibe. Zu den Sparmaßnahmen zählt man in erster Linie die Reform der Arbeitslosenversicherung, die bekanntlich ein Teil des Sanierungsprogramms ist. Die Deutsche Volkspartei hat übrigens hierzu einen Antrag eingebracht, der den Zweck hat, die Absichten des Reichsarbeitsministers zu unterstützen. Der Antrag sieht die Befristung der Unterstützung auf die wirkliche Erwerbslosen vor und will bestimmte Gruppen, wie z. B. die Landwirtschaft, das Baugewerbe und die Hausangestellten, aus der Unterstützung herausnehmen. Es ist anzunehmen, daß dieser Antrag bei der Weiterverfolgung des Problems als Material verwendet wird.

Auf dem rechten Flügel der hinter der Regierung stehenden Parteien hat man einen durchaus günstigen Eindruck von den Absichten des Kabinetts, wie sie in einer Unterredung zum Ausdruck gekommen sind, die der Abgeordnete Dauch mit dem Kanzler gehabt hat. Heute tritt übrigens der Parteivorstand der Deutschen Volkspartei zusammen. Seine Verhandlungen dürften jedoch nichts mit den allgemeinen politischen Fragen zu tun haben, sondern nur ihrem Organisationsaufbau dienen. In diesem Zusammenhang ist auch von Interesse, daß die Verhandlungen zwischen der Deutschen Volkspartei und der Deutschen Staatspartei über eine technische Vereinigung der beiden Reichstagsfraktionen als gescheitert anzusehen sind, da die Fraktionsführung der Deutschen Volkspartei empfahl, daß jeder Abgeordnete der Staatspartei sich als Hospitant einzeln anmelde. Dieser Vorschlag wurde von der Deutschen Staatspartei abgelehnt, und damit sind die Aussichten auf ein Zusammenkommen der beiden Gruppen vorläufig wohl erledigt.

### Stimmungsbild aus dem Reichstage.

Berlin. Die große politische Aussprache über das Regierungsprogramm ist am Sonntagabend in einer ausgedehnten Sitzung beendet worden. Die Front der Opposition und derjenigen Parteien, die mit mehr oder weniger großer Sympathie wenigstens vorläufig zur Regierung halten, ist nun abgegrenzt. Zur schroffen Opposition gehören die Nationalsozialisten, die Kommunisten und die Deutschnationalen. Die Landvolkpartei bekämpft gleichfalls mit größter Schärfe die Regierungspolitik, vor allem die Außenpolitik, spricht aber dem Reichskanzler und dem Ernährungsminister Schiele ihr Vertrauen aus. Etwa das Gegenstück in den Sympathien und Antipathien bildet die Sozialdemokratie, die der Regierung noch Bewegungsfreiheit geben will, die Außenpolitik der Regierung unterstützt, aber gegen den Ernährungsminister Schiele Mißtrauen hegt. Die Wirtschaftspartei erklärt zwar, daß sie eine Neu- und Umbildung der Regierung verlangt, aber sie will zunächst der Regierung die Möglichkeit lassen, auf der Grundlage des Schuldentilgungsgesetzes ihr Reformprogramm in Angriff zu nehmen. Mit den in der Regierung vertretenen Parteien stellen sich auch die Christlich-sozialen, die Staatspartei und die Volksozialisten in die Regierungslinie, wobei immer betont wird, daß man sich die Stellungnahme zu den Einzelheiten des Regierungsprogramms und der Notverordnung vorbehalte.

Die Aussprache, aus der sich diese Frontbildung der Parteien ergab, trug gewisse Züge eines außerordentlich hitzigen Charakters. Besonders laut wurde der Streit, als der zweite sozialdemokratische Redner, der bayerische Staatsanwalt Hoegner, heftige Angriffe gegen die Nationalsozialisten richtete, die von diesen durch ebenso heftige Zwischenrufe erwidert wurden. Der Streit nahm so schroffe Formen an, daß Vizepräsident Esser gegen die nationalsozialistische Abg. Feines und Hofenberg die Ausweisung aus dem Saale verfügen mußte.

Ein konservativer Veteran aus dem alten Reichstag, der jetzt deutschnationale Abgeordnete v. Oldenburg-Januschan, nahm in der Debatte das Wort, um unter dem kirchlichen Beifall seiner Parteifreunde und der Nationalsozialisten die Reichswehrleitung und den Reichswehrminister Broener wegen des Prozesses gegen die Aimer Diktare scharf zu kritisieren. Er erklärte dabei, er könne nicht glauben, daß der Reichspräsident von Hindenburg mit diesem Vorgehen des Reichswehrministers einverstanden sei.

Dagegen wandte sich Reichskanzler Dr. Brüning in scharf angelegten Ausführungen, die bei der Reichstagsmehrheit stürmischen, langanhaltenden Beifall fanden. Er versicherte, daß der Reichspräsident vollkommen mit dem Reichswehrminister einverstanden sei. Herr v. Oldenburg als alter Offizier hätte sich lieber für die alte Tradition des Heeres einsetzen sollen, die auf Disziplin und Unterordnung beruhe. In diesem Zusammenhang wandte sich der Reichskanzler gegen eine Bemerkung des deutschnationalen Abg. Schmidt-Dannover, die er als eine Verhöhnung des Kabinetts bezeichnen wollte.

### Nach der Vertagung des Reichstages.

Die sachliche Arbeit beginnt.

Der Ausgang der parlamentarischen Verhandlungen, die mit der Vertagung des Reichstages auf sechs Wochen enden, wird in politischen Kreisen allgemein als ein großer

### Die Berliner Presse zu den Abstimmungen.

Berlin. Die Berliner Blätter nehmen zu den Abstimmungsergebnissen in der Sonnabend-Sitzung des Reichstages ausführlich Stellung. Die "D.M.Z." hebt dabei hervor, daß die Regierung einen ersten bedeutenden Erfolg erzielt, ihre Autorität sei erheblich gestärkt. Die "Berliner Zeitung" schreibt, der Erfolg der Regierung könne unter den obwaltenden Umständen nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die "Kreuzzeitung" schreibt, die rettenden Kräfte der Sozialdemokratie, in die sich das Kabinett gelehrt habe, mühten es letzten Endes erdrosseln. Das sei nicht der Sinn der Wahlen vom 14. September gewesen. Der "Tag" hebt hervor, daß die Abhängigkeit des Zentrums von der Sozialdemokratie die Einlösung des nationalen Wahlwillens des Volkes verhindert habe. Das Kabinett Brüning sei ein Vollzugs-kabinetts des Marxismus. Die "Deutsche Zeitung" beschäftigt sich besonders mit dem Vorstoß Oldenburg-Januschans und sagt, sein Fied habe das ganze System getroffen. Die "Völkzeitung" sagt, das politische entscheidende Moment bei der Rettung der Regierung sei die Tatsache, daß die Mehrheit mit der ausschlaggebenden Hilfe der Sozialdemokratie zustande gekommen sei. Auch die "Deutsche Tageszeitung" betont, daß die Rettung des Kabinetts durch die Sozialdemokratie erfolgt sei. Das Blatt hebt bei einer